

MEIN HUND



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**



INHALT

EIN HUND BEI MIR – GEHT DAS?	4
VON HUNDEN, WÖLFEN UND MENSCHEN	6
WAS HUNDE BRAUCHEN	8
SOZIALKONTAKTE	8
BEWEGUNG	11
BESCHÄFTIGUNG	12
FUTTER UND WASSER	13
WENN HUNDENACHWUCHS ERWARTET WIRD	14
WAS HUNDEHALTENDE TUN MÜSSEN	17
HUNDE KENNZEICHNEN UND REGISTRIEREN	17
HUNDE ERZIEHEN, KURSE BESUCHEN	18
REISEN MIT HUNDEN GUT VORBEREITEN	20
UNFÄLLE MIT HUNDEN VERHINDERN	22
DEN PASSENDEN HUND FINDEN	24
HUND IM RECHT:	26
STICHWORTVERZEICHNIS	

EIN HUND BEI MIR – GEHT DAS?



In der Schweiz leben zahlreiche Hunde: grosse, kleine, zierliche, bullige, gutmütige, energiegeladene, mit langen oder kurzen Haaren in verschiedensten Farben. Etliche Hunde sind sogar für spezielle Aufgaben ausgebildet wie Blindenhunde, Therapiehunde, Polizei- oder Rettungshunde. Hunde leben in der

EIN LEBEN MIT HUND MACHT SPASS.

Stadt und auf dem Land, sie gehen mit ihren Besitzern spazieren, reisen in den öffentlichen Verkehrsmitteln mit oder können sich auf den Wiesen und in den Wäldern austoben.

Ein Leben mit Hund macht Spass, kein Zweifel. Aber Hunde sind keine Spielzeuge, die man beiseitelegen kann, wenn sie

NUR DEN KINDERN ZULIEBE EINEN HUND ANZUSCHAFFEN, IST KEINE GUTE IDEE.

nicht mehr interessieren. Sie wollen Aufmerksamkeit und sollen ein

artgerechtes Leben führen können, ohne sich oder andere zu gefährden. Dafür verantwortlich sind die Hundehalterinnen und Hundehalter.

Beschäftigen Sie sich intensiv mit dem Wesen von Hunden und ihren Bedürfnissen, bevor Sie sich zu einem Kauf entscheiden. Diese Broschüre soll den Hundehaltern oder allen, die es werden wollen, zeigen, welche Bedürfnisse Hunde haben – vom Fressen übers Spielen bis hin zur Fellpflege. Sie zeigt aber auch auf, welche Regeln im Umgang mit Hunden in der Gesellschaft gelten. Da geht es um Fragen wie: Warum sind die Hundekurse wichtig? Wie kann man Hundebissen vorbeugen? Wie verhalte ich mich gegenüber fremden Hunden richtig?

Planen Sie erstmals, mit einem Hund zusammenzuleben, so lohnt

es sich, vorab einiges sorgfältig zu überlegen. Sind Sie bereit, sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren tagtäglich um Ihren Hund zu kümmern: für seine Gesundheit zu sorgen, ihn zu füttern, mit ihm zu spielen, täglich mehrmals mit ihm zu spazieren und seinen Kot aufzunehmen? Ihn gut zu erziehen? Hunde kosten Geld, nicht nur beim Kauf: Futter, Zubehör, Tierarztkosten, Hundesteuern – all das summiert sich zu mehreren hundert Franken pro Jahr.

Oft sind es Kinder, die sich einen Hund wünschen und versprechen, sich für alle Zeit gut um ihn zu kümmern und ihn regelmässig auszuführen. In der Praxis lässt der Einsatz der Kinder dann häufig recht schnell nach und die Aufgabe sowie

die Verantwortung bleiben an den Eltern hängen. Nur den Kindern zuliebe einen Hund anzuschaffen, ist keine gute Idee.

Leben Sie in so stabilen Verhältnissen, dass Sie einen Hund auch nach 15 Jahren noch versorgen können? Was ist, wenn Sie umziehen? Was ist, wenn Sie eine andere Stellung annehmen, die Ihnen weniger Zeit lässt? Betreut jemand Ihren Hund, wenn Sie weg sind?

Wenn Sie sich vor dem Kauf über die Bedürfnisse eines Hundes informieren und bereit sind, viel Zeit für ihn aufzubringen und einen Kurs (SKN) zu besuchen, steht einem Zusammenleben mit einem Hund nichts mehr im Wege und es kann eine erfreuliche, intensive Beziehung entstehen.



Die konkreten Gesetzesgrundlagen und Vorschriften und weiterführende Informationen finden sich auf der Website www.meinheimtier.ch



VON HUNDEN, WÖLFEN UND MENSCHEN

Umfassende Vergleiche des Erbmateri- als von heutigen Wölfen und Hunden und von vielen 1000 Jahre alten Fossilien haben ergeben, dass der Hund nicht, wie lange vermutet, direkt vom Wolf in seiner heutigen Form abstammt. Vielmehr haben die beiden einen gemeinsamen Vorfahren. Es wird geschätzt, dass sich die Vorfahren von Wolf und Hund vor rund 19 000 bis 32 000 Jahren unterschiedlich zu entwickeln begannen. Jeder Hund, egal welcher Rasse, zeigt denn auch ähnliche Verhaltensweisen wie Wölfe. Hunde und Wölfe sind so nahe verwandt, dass sie sich auch kreuzen lassen. Das ist in der Schweiz allerdings verboten.

Ein anderer umstrittener Punkt in der Geschichte der Hunde konnte mit vergleichenden Untersuchungen von Genen sowie Hundefossilien ebenfalls geklärt werden: Die ersten Hunde stammen aus

Europa und nicht aus Asien oder Afrika, wie zuvor angenommen. Zudem wurden sie vermutlich nicht von den ersten Landwirten domestiziert, also zum Haustier gemacht. Vielmehr waren es wohl Jäger und Sammler, die ihren Alltag mit jungen, noch wilden Hunden teilten. Das war für Mensch und Tier von Vorteil: Die wilden Hunde hielten sich womöglich in der Nähe des Menschen auf, um Speisereste und Überbleibsel von der Grosswildjagd zu fressen, während die Menschen davon profitierten, dass der Hund in der Nähe lebte, weil er Laut gab, wenn sich weitaus grössere Raubtiere näherten, etwa Höhlenbären und Höhlenlöwen.

Tatsache ist: Die Voraussetzungen waren gut, dass Mensch und Hund zusammenfanden. Beide sind soziale Wesen. So war es für frühe Hundeformen ein Leichtes, sich in ein «Menschenrudel» hineinzuleben.

Im Laufe der Jahrtausende haben sich Hunde in einzigartiger Weise an den Menschen angepasst. Hunde erfassen feinste Stimmungsschwankungen «ihrer» Menschen und haben sogar bis zu einem erstaunlichen Grad gelernt, Menschen- sprachen zu verstehen. Neue Forschungen zeigen, dass ein Hund bis zu 200 Wörter einer menschlichen Sprache in ihrer Bedeutung erfassen kann.

Dass Mensch und Hund sich gut verstehen, heisst noch lange nicht, dass sie gleich sind. Vielmehr ist es für Hundehaltende bereichernd, die Welt der Hunde mit ihren Eigenheiten immer besser kennenzulernen.



WAS HUNDE BRAUCHEN

SOZIALKONTAKTE

Hunde benötigen von klein auf und während ihres ganzen Lebens intensive Sozialkontakte – vom Streicheln, Pflegen, Spielen über Erziehungsübungen bis zum regelmässigen Spazieren. Genügend Sozialkontakte sind leichter möglich, wenn der Hund mit dem Menschen zusammenlebt. Lebt er in einem Zwinger, muss er Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem Hund in einem benachbarten Gehege haben.

Als Rudeltiere möchten Hunde möglichst immer bei «ihren» Menschen sein. Allein-stehende, berufstätige Menschen sollten daher von der Anschaffung eines Hundes absehen. Auf keinen Fall sollte ein Hund länger als einen halben Tag lang allein gelassen werden.

WELPEN BRAUCHEN INTENSIVEN KONTAKT ZU MENSCHEN

Schon im Welpenalter müssen Hunde intensiven Kontakt zu Menschen und anderen Hunden haben. Nur so können sie diese später als Sozialpartner erkennen.

Um ein normales Verhältnis zu anderen Hunden zu entwickeln, müssen Welpen mindestens ihre ersten acht Lebenswochen bei ihrer Mutter und den Wurfgeschwistern verbringen. Hunde mit zweifelhafter Herkunft – z.B. günstige Angebote im Internet – sind aus finanziellen Gründen meist viel zu früh von ihrer Mutter getrennt worden. So können sich

die Kleinen nicht richtig sozialisieren und zeigen oft ein Leben lang ein gestörtes Verhalten.

Bereits in den ersten drei Lebenswochen, wenn ihr Alltag noch vorwiegend mit Schlafen und Saugen ausgefüllt ist, brauchen die Welpen mehrmals täglich Kontakt zur Züchterin oder zum Züchter, zum Beispiel, indem sie hochgehoben und gestreichelt werden.

Die wichtigste Sozialisierungsphase der Hunde dauert anschliessend etwa von der dritten bis zur zwölften Lebenswoche. In der dritten Lebenswoche beginnen die Welpen im Spiel mit Geschwistern, mit der Mutter sowie mit Menschen, eine Beisshemmung zu entwickeln.

Ihre Sinnesorgane und motorischen Fähigkeiten entwickeln sich in dieser Zeit sehr rasch. Die Welpen erkunden mehr und mehr ihre Umgebung und lernen Alltagsgeräusche kennen.

Während dieser Sozialisierungsphase entwickeln die Welpen die Mehrzahl ihrer sozialen Fähigkeiten. Dazu brauchen sie Kontakt mit vielen Menschen aller Altersgruppen, mit fremden, freundlichen Hunden und mit anderen Tieren wie Katzen oder Pferden. Die Welpen lernen in dieser Zeit auch, sich in ver-

schiedenen Situationen angemessen zu verhalten. Am Ende der Sozialisierungsphase sind die sozialen Fähigkeiten jedoch noch nicht völlig ausgebildet. Welpen- und Junghundekurse sind eine gute Möglichkeit, diese weiterzuentwickeln.

DIE BEDEUTUNG EINER GELUNGENEN SOZIALISIERUNG

Das Mensch-Hund-Rudel, in dem die meisten Hunde leben, muss ihm eine klare Sozialstruktur bieten. Der Mensch muss dabei die Führungsrolle übernehmen. Tut er dies nicht, kann es sein, dass ein Hund versucht, die Führungsrolle, die zur Sicherheit des Rudels ausgefüllt sein muss, zu übernehmen. Wenn der Hund der Chef ist, sind Schwierigkeiten vorprogrammiert.

HUNDE WOLLEN IMMER DABEI SEIN.

Ein sorgfältig sozialisierter Hund hat gelernt, friedfertig und aufgeschlossen mit Artgenossen, mit fremden Personen, Kindern und anderen Haustieren umzugehen. Wurde der Hund bis zur 14. Lebenswoche nicht sozialisiert, ist es später viel schwieriger, ihn zu erziehen.





BEWEGUNG

Wenn Sie einen Hund haben, so bestimmt er Ihren Tagesablauf entscheidend mit und dies meist über 10 bis 15 Jahre! Es muss klar sein, wer am Morgen, am Mittag und am Abend jeweils mit dem Hund spazieren geht, bei jedem Wetter und zu allen Jahreszeiten. Je nach Hundetyp, Grösse und Alter kann das täglich mehrere Stunden in Anspruch nehmen.

Hunde sollen sich auch frei von der Leine bewegen können. Bitte beachten Sie, dass in einigen Gemeinden ein Leinenzwang besteht. Informieren Sie sich frühzeitig, ob Sie Ihren Hund in Ihrem Wohngebiet frei laufen lassen können. Wenn Sie Ihren Hund nicht ausführen können, braucht er einen eigenen Auslauf, z.B. ein umzäuntes Gehege, in dem Sie auch mit ihm spielen.

Wenn Sie selbst nicht immer die Möglichkeit haben, Ihrem Hund die Bewegung zu ermöglichen, die er braucht, können Sie einen professionellen Hundespazierdienst, einen sogenannten Dogwalker, damit beauftragen. Manche dieser Hundespazierdienste holen die Hunde zu Hause ab, gehen im Rudel spazieren und bringen die Hunde anschliessend wieder heim. Sollten Sie selbst einen Hundespazierdienst anbieten wollen, bedenken Sie, dass manche Kantone eine Ausbildungspflicht kennen. Personen, die Hunde im Rudel ausführen wollen, müssen zum Beispiel mit dem Rudelverhalten von Hunden und Sicherheitsrisiken vertraut sein.

Ein Welpen braucht täglich mehrere kurze Spaziergänge. Er soll dabei möglichst nur Kontakt zu gut sozialisierten und welpenverträglichen Hunden haben. Eine gute Spielgruppe, in welcher das Spiel überwacht wird, ist eine sinnvolle Ergänzung. Zudem fördert der Besuch einer

Welpenspielgruppe die Bindung zwischen dem Welpen und seinem Halter.

Hunde dürfen nicht dauernd angebunden sein. Lässt sich dies nicht vermeiden, müssen sie sich trotzdem während mindestens fünf Stunden pro Tag bewegen können, ohne angebunden zu sein. In der übrigen Zeit müssen sie sich in einem Bereich von mindestens 20 Quadratmetern an einer Laufleine bewegen können.

HUNDE SIND GERNE MIT IHREN MENSCHEN UNTERWEGS

Die meisten Hunde sind nicht gerne alleine und deshalb am liebsten mit ihren Menschen unterwegs. Sie können Ihren Hund schon als Welpen ans Auto- und/oder Bahnfahren gewöhnen. Das Auto ist jedoch ein Transportmittel und keine Unterkunft, wo der Hund stundenlang auf Sie warten muss, bis Sie z.B. über Mittag kurz Zeit haben, ihn auszuführen.

**HUNDE BRAUCHEN
VIEL AUSLAUF.
BEI JEDEM WETTER.**



BESCHÄFTIGUNG

Ein guter Hundetag bietet nicht nur ausreichend Bewegung, sondern auch fordernde Beschäftigung. Das können Suchspiele sein oder das Apportieren von Gegenständen. So kann man seinen Hund sein Lieblingsspielzeug suchen lassen. Oder er muss ein Familienmitglied seines «Rudels» aufspüren, das sich auf dem Spaziergang im Wald versteckt. Die Natur bietet viele Übungsmöglichkeiten und jeder normale Haushalt viel Spielmaterial.

Hunde wollen mit ihrem besonders gut entwickelten Geruchssinn auch ihre Umgebung eingehend erkunden. Wenn sie ihre Nase nutzen und «mitdenken» können, sind sie zufriedener und ausgeglichener.

Wichtig ist, dass der Hund beim Spielen auch Erfolge hat, daher sollten die Aufgaben, die Sie ihm stellen, vorerst recht einfach sein und dann allmählich schwieriger werden. Es macht Spass, seinen Hund zu beobachten, wie er versucht, eine Aufgabe zu lösen, wie er sich freut, wenn er sie gemeistert hat.

Hunde sind zeitlebens sehr verspielt. Immer wieder suchen sie das Spiel, am liebsten mit «Rudelgenossen». Dazu gehören auch die Menschen, mit denen sie

zusammenleben. Seien Sie also ein gutes Rudelmitglied und spielen Sie ausgiebig mit Ihrem Hund. Sie können Ihrem Hund spielend auch vieles beibringen: zum Beispiel angemessene Verhaltensweisen, die es in der Menschenwelt braucht. Spiel und Belohnung im richtigen Moment sind der Schlüssel dazu.

Es ist sehr wichtig für den Hund, dass er Sozialkontakte hat und seine feinen Sinne sowie seine beeindruckenden Lern- und Denkfähigkeiten nutzen kann. Andernfalls beginnt er, sich selbst zu beschäftigen – indem er z.B. herumstreunt, jagt oder Ihren Garten umgräbt.

KINDER UND HUNDE SPIELEN ZUSAMMEN

Kinder spielen besonders gern mit Hunden. Das dürfen sie auch, aber nur, wenn Hund und Kind miteinander vertraut sind, und immer nur unter Aufsicht von Erwachsenen, welche die Körpersprache des Hundes verstehen und merken, wenn sich der Hund nicht (mehr) wohlfühlt. Sonst kann es leicht zu Missverständnissen zwischen Kind und Hund kommen und als Folge davon sogar zu Unfällen.

DIE SPEZIALISTEN

Speziell ausgebildete Hunde wie Such- und Rettungshunde oder Blindenhunde leisten wertvolle Dienste. Auch in ihrer

Ausbildung ist das spielerische Lernen von grosser Bedeutung, so etwa, wenn Hunde lernen, verschüttete Personen zu finden.



FUTTER UND WASSER



Ein Alleinfutter ist heute meistens die Grundlage der Hundeernährung. Es ist wichtig, dass der Hund nicht zu viel oder zu wenig Nahrung bekommt. Aber wie viel von welchem Futter ist richtig? Das ist bei der Vielfalt an Futterangeboten nicht ganz einfach zu beantworten. Auskunft über eine ausgewogene Fütterung Ihres Hundes erhalten Sie zum Beispiel von Tierärztinnen oder Tierärzthelfern, bei Züchtern und Züchterinnen oder im Tierheim.

Tiere im Wachstum, am Ende der Trächtigkeit oder säugende Hündinnen haben einen höheren Futterbedarf als gesunde, ausgewachsene Tiere. Säugenden Hündinnen, die nicht bedarfsgerecht gefüttert werden, kann es an gewissen Futterbestandteilen fehlen. Dies kann die Entwicklung der Welpen beeinträchtigen und Erkrankungen der Mutterhündin zur Folge haben. Hunde, die Hunger haben, leiden.

Hunde mit Übergewicht haben meist zu wenig Bewegung im Verhältnis zur Menge Futter, die sie erhalten. Abmagerungskuren sollten Sie mit Ihrem Tierarzt / Ihrer Tierärztin planen. Alte, weniger aktive Hunde benötigen bis zu 30% weniger Futter als jüngere Tiere. Ihr Hund ist in einem idealen Fütterungszustand, wenn

die Rippen noch fühlbar sind. Auch ein schön glänzendes Fell sowie eine normale Verdauung weisen auf eine gesunde Ernährung hin.

Neben der Futtermenge ist auch die Zusammensetzung des Futters wichtig: Nebst Fleisch und Gemüse werden auch Getreideprodukte, wie Teigwaren, Haferflocken oder Reis, gefüttert. Viele Futtermittel enthalten Getreide als Energielieferanten. Besonders während des Wachstums müssen die Hunde zudem eine passende Menge Calcium (aus Knochen) im richtigen Verhältnis zum Phosphor (im Fleisch) erhalten. Sowohl ein Überschuss als auch ein Mangel dieser Nährstoffe können zu Schäden am Skelett führen. Säugende Hündinnen benötigen im Vergleich zu anderen erwachsenen Hunden viel mehr Energie (Kohlehydrate, Fette) und mehr eiweissreiche Futtermittel wie Fleisch. Zudem brauchen sie für die Milchproduktion sehr viel Calcium. Generell gilt, dass Hunde je nach Lebenssituation unterschiedliche Futtermengen und -zusammensetzungen benötigen. Lassen Sie sich dazu durch Spezialisten/-innen beraten!

Es gibt aber auch Nahrungsmittel, die für Hunde giftig sind. Dazu gehören Trauben, Schokolade und Zwiebeln.

GERNE MAL WAS ZU KAUFEN

Für die Reinigung der Zähne benötigt der Hund Knochen und andere Kaumaterialien. Ihr herkömmliches Alleinfutter bietet ihnen zum Kauen oft zu wenig Gelegenheit. Daher schätzen Hunde ab und zu ein Schweinsohr, einen Büffelhautknochen oder auch einen rohen knorpeligen Knochen, an dem sie herumkauen können. Zu viele Knochen können jedoch zu Verdauungsstörungen führen. Aufgepasst bei Röhrenknochen, z.B. Oberschenkelknochen von Geflügel oder Kaninchen. Diese können splintern und Ihren Hund verletzen.

IMMER FRISCHES WASSER

Es ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Hunde entscheidend, dass sie immer Zugang zu sauberem Wasser haben. Werden die Tiere im Haus gefüttert, lässt sich das einfach sicherstellen. Bei Hunden, die vorwiegend im Freien gehalten werden, ist darauf zu achten, dass z.B. weder Brunnen oder Näpfe leer sind noch das Wasser in ihnen gefroren ist.

Der tägliche Trinkwasserbedarf ist stark von der Umgebungstemperatur und dem Wassergehalt der Nahrung abhängig. So enthält Nassfutter viel mehr Wasser als Trockenfutter.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.meinheimtier.ch

WENN HUNDENACHWUCHS ERWARTET WIRD

EHER ZUFÄLLIG ...

Es kommen immer noch viele Welpen ungeplant zur Welt – meist Mischlinge. Wenn Sie Ihren Hund immer beaufsichtigen, dann lässt sich solcher Hundenachwuchs vermeiden. Wenn Sie beobachtet haben, dass Ihr Hund gedeckt wurde, und die Welpen unerwünscht sind, kann Ihre Tierärztin oder Ihr Tier-

arzt mit einem Medikament die Einnistung der Embryonen in der Gebärmutter verhindern und die Hündin wird nicht trächtig. Eine weitere sichere Möglichkeit ist die Kastration.

... ODER HUNDE ZÜCHTEN

Wer gewerbsmässig Hunde züchten und Welpen verkaufen will, kann dies nicht

einfach so tun. Vielmehr ist eine Ausbildung erforderlich, die den Züchtenden die nötigen Kenntnisse über die Bedürfnisse der gezüchteten Tiere und den schonenden Umgang mit ihnen vermittelt. Züchter/-innen müssen auch wissen, wie Erbschäden und Infektionskrankheiten vorgebeugt werden kann.





Weil gewerbliche Zuchten auch eine Vorbild- und Beratungsfunktion haben, benötigen sie zudem eine Bewilligung der kantonalen Tierschutzfachstelle.

GROSSER AUFWAND

Die Aufzucht von Hundewelpen ist sehr zeitaufwendig. Sie müssen sich darauf einstellen, ab dem Wurfstag täglich mehrere Stunden Wasch-, Putz-, Aufräum- und Pflegearbeiten zu leisten. Für die Geburt und die ersten drei Lebenswochen der Welpen brauchen Sie eine Wurfbox. Darin muss die Mutterhündin mit allen Welpen seitlich ausgestreckt liegen können. Die Mutterhündin muss sich auf einen von den Welpen nicht erreichbaren, erhöhten Beobachtungsposten zurückziehen können. Ausgiebige Spiele, viele verschiedene Besucher sowie ca. ab der 6. Lebenswoche Ausflüge mit den Welpen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Züchtenden. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Junghunde gegenüber Menschen und Tieren gut sozialisiert sind und an die Umwelt gewöhnt werden.

Welpen aus vorbildlichen Zuchten haben ihren Preis. Im Internet sind öfters weit günstigere Angebote zu finden. Meist stecken dahinter Zuchten, die Welpen quasi am «Fließband» und alles andere als tiergerecht produzieren. Häufig sind

die Hunde in einem desolaten Zustand, weder gekennzeichnet, geimpft noch entwurmt und meist wurden sie nicht sozialisiert und viel zu früh von ihrer Mutter getrennt. Die Schweiz bekämpft diesen illegalen Hundehandel.

Welpen dürfen übrigens frühestens mit 56 Tagen von ihrer Mutter und ihren Wurfgeschwistern getrennt werden.

WAS BEIM ZÜCHTEN NICHT ERLAUBT IST

Es ist verboten, Hunde mit Wölfen zu verpaaren. Während Haustiere seit Jahrtausenden gut an das Zusammenleben mit den Menschen angepasst sind, eignen sich Hund-Wolf-Kreuzungen nicht als Heimtiere. Sie sehen nicht nur wie Wölfe aus, sondern verhalten sich auch so. Durch züchterische Selektion sind bereits zahlreiche Hunderassen entstanden. Es ist daher nicht gerechtfertigt, durch Wolfeinkreuzungen neue Kreationen zu erschaffen, die nur schwer zu halten sind.

Beim Züchten sind als Resultat Hunde mit ausgeglichenem Charakter erwünscht, die sich gut sozialisieren lassen, gesund und gegenüber Menschen und Tieren nicht aggressiv sind. Übermässig aggressive oder ängstliche Hunde eignen sich nicht als Zuchttiere. Einzelne Kantone

führen Listen mit potenziell gefährlichen, ja sogar verbotenen Hunderassen. Auskunft dazu erteilen die kantonalen Veterinärdienste.

Weiter sind Zuchtziele untersagt, die Körperfunktionen oder das Normalverhalten der Tiere stark beeinträchtigen oder verunmöglichen. Zu kurze Köpfe mit Atembeschwerden bei Bulldoggen – nur weil das als Schönheitsideal gefällt – sind ein solches Beispiel, extreme Faltenbildung, die zu chronischen Hautentzündungen führt, ein anderes. Extrem leichte Zwerghunde – manche Chihuahuas sind kaum schwerer als 500 Gramm – leiden oft an einer offenen Schädeldecke und einem Wasserkopf und sterben vorzeitig. Deshalb dürfen keine Hunde gezüchtet werden, die erwachsen leichter als 1500 Gramm sind. Wer züchten will, muss wissen, wie sich extrem ausgeprägte Merkmale auf die Gesundheit der betreffenden Tiere auswirken. Während sich Haltungsfehler der Tiere zum Teil noch korrigieren lassen, leiden die Tiere unter einem Zuchtschaden lebenslänglich.

Schliesslich ist es verboten, Hunden die Ohren zu beschneiden oder den Schwanz zu kürzen (Coupierverbot).



WAS HUNDEHALTENDE TUN MÜSSEN

HUNDE KENNZEICHNEN UND REGISTRIEREN

EIN MIKROCHIP

Welpen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, bevor sie weitergegeben werden oder spätestens drei Monate nach ihrer Geburt.

Den Mikrochip dürfen nur in der Schweiz tätige Tierärztinnen und -ärzte unter die Haut des Hundes einsetzen. Bei dieser Gelegenheit erfassen sie auch folgende Daten des Hundes: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Rasse oder Rassetyp, Fellfarbe sowie Angaben zum Tierhaltenden. Die Tierärztin meldet diese Daten der nationalen Datenbank www.amicus.ch.

Wenn Sie einen Hund importieren, müssen Sie seine Kennzeichnung innert zehn Tagen nach der Einfuhr von einem Tierarzt überprüfen lassen. Falls nötig sind die oben erwähnten Daten zu ergänzen und auf www.amicus.ch zu erfassen. Dank der Kennzeichnung und dem

Eintrag auf www.amicus.ch lassen sich Hunde heute eindeutig identifizieren. Das erleichtert Abklärungen zum Beispiel bei entlaufenen oder gestohlenen Hunden.

ÄNDERUNGEN MELDEN

Wenn Sie einen Hund kaufen, muss Ihnen der vorherige Besitzer den Kauf schriftlich bestätigen, damit Sie sich bei www.amicus.ch als neue Halterin oder neuer Halter registrieren können. Innert zehn Tagen nach dem Kauf müssen Sie den Besitzerwechsel dort eintragen lassen.

Wenn Sie mit Ihrem Hund umziehen, müssen Sie Ihre neue Adresse ebenfalls der Datenbank melden. Schliesslich müssen Sie www.amicus.ch auch innert zehn Tagen melden, wenn Ihr Hund gestorben

ist. Weiter müssen Sie Ihrer Wohngemeinde melden, wenn Sie einen Hund gekauft oder bei einem Umzug mitgebracht haben, und anschliessend die Hundesteuer bezahlen.

SPEZIALFALL STUMMELSCHWANZ

Es gibt Hunde, die mit einem Stummelschwanz geboren werden. Ist dem so, so muss das auf www.amicus.ch vermerkt und vom kantonalen Veterinärdienst im Heimtierpass bestätigt werden. Nur so ist es möglich, mit einem solchen Hund ins Ausland zu fahren und ihn trotz dem geltenden Verbot zur Einfuhr von an Ohren und oder Schwanz coupierten Hunden auch wieder in die Schweiz zurückzubringen.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.amicus.ch



HUNDE ERZIEHEN, KURSE BESUCHEN

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Damit das gut gelingt, müssen die Hundehaltenden lernen und wissen, was es dabei zu beachten gibt.

Generell müssen Sie Ihren Hund unter Kontrolle haben. Sie müssen dafür sorgen, dass er weder Menschen noch Tiere gefährdet oder ängstigt. Dies gilt für alle Hundehaltenden und für alle Hundetypen – vom Schoss- bis zum Jagdhund. In den vorgeschriebenen Ausbildungskursen lernen Sie unter anderem, Situationen mit hohem Unfallrisiko zu erkennen und zu vermeiden.

SACHKUNDENACHWEIS (SKN)

Die Person, die einen Hund hauptsächlich betreut, muss über den Sachkundenachweis (SKN) für die Haltung eines Hundes verfügen. Meist ist dies die Person, die bei der Hunde-Datenbank www.amicus.ch als Besitzerin/Besitzer gemeldet ist.

THEORETISCHER KURS

Um den SKN zu erhalten, müssen Personen, die noch nie einen Hund hatten, einen mindestens vierstündigen theoretischen Kurs absolvieren. Dort lernen Sie, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man richtig mit ihm umgeht oder was es

bei bestimmten Rassen besonders zu beachten gilt. Sie entwickeln ein Gespür dafür, wie Sie sowohl den Bedürfnissen Ihres Hundes wie denjenigen der Menschen um ihn herum gerecht werden können. Weiter erfahren Sie, für welche Zwecke bestimmte Rassen gezüchtet werden und ob sich diese als Heimtiere eignen. Das hilft Ihnen, einen für Sie passenden Hund auszuwählen. Daher ist es wichtig, dass der SKN-Kurs vor dem Kauf eines Hundes besucht wird.



PRAKTISCHER KURS

Wer einen neuen Hund kauft, muss mit ihm innert Jahresfrist einen praktischen Kurs besuchen, weil jedes «Mensch-Hund-Team» wieder etwas anders funktioniert. Im Training lernen Sie, Ihren Hund tiergerecht und durch Belohnung des erwünschten Verhaltens zu erziehen und rücksichtsvoll zu führen. Sie lernen die wichtigsten Ausdrucksweisen der Hunde verstehen, z.B. Körpersignale, die Drohen, Angreifen, Unsicherheit oder Unterwerfung anzeigen. Zudem bietet der praktische Kurs dem Hund eine Gelegenheit, zu lernen, mit anderen Hunden zu spielen und Kontakt zu haben.

Die SKN-Trainer/-innen können im praktischen Kurs auch auffällig

aggressive, überängstliche oder sonstige problematische Hunde erkennen und deren Besitzern passende Hilfe anbieten oder sie an entsprechende Spezialistinnen verweisen.

Übermässige Härte ist im Umgang mit Hunden verboten. Schläge oder der Einsatz von Stachelhalsbändern, generell alle Hilfsmittel, die dem Tier Schmerzen zufügen oder es in Angst versetzen, sind verboten.

ZUSAMMEN LERNEN MACHT SPASS.

Über die ganze Schweiz verteilt gibt es zahlreiche SKN-Kursange-

bote. Auf www.meinheimtier.ch finden Sie alle Trainer und Trainerinnen, welche berechtigt sind, solche Kurse anzubieten und Sachkundenachweise auszustellen.

Die Sachkundenachweis-Kurse vermitteln lediglich Grundkenntnisse. Um die Erziehung eines Hundes zu festigen, lohnt es sich, weiterführende Kurse zu besuchen.





Detaillierte Auskunft über Grenzvorschriften der Schweiz bietet eine Datenbank des BLV:
www.tierischreisen.ch

REISEN MIT HUNDEN GUT VORBEREITEN

Reisen, Ferien, Neues erleben – was für viele Menschen zu den tollsten Momenten des Jahres gehört, ist für Hunde, die mitgenommen werden, oft mit Stress verbunden. Lange Fahrten, unbekannte Orte, geänderter Tagesablauf sind für einen Hund häufig eine Belastung. Also fragen Sie sich, bevor Sie eine Reise antreten, ob es sinnvoll ist, Ihren Hund mitzunehmen.

WOHIN MIT DEM HUND?

Fährt der Hund nicht mit in die Ferien, so stellt sich die Frage, wo er diese Zeit verbringt. Am besten ist es, wenn er zu Freunden oder Bekannten von Ihnen darf, die er kennt und die eventuell auch einen ihm vertrauten Hund haben.

Eine andere Option ist ein Feriendaufenthalt im Tierheim. Ein Aufenthalt in ei-

nem Tierheim, in dem die Hunde die Tage in Gruppen verbringen, kann für Hunde, die gerne mit Artgenossen spielen, durchaus eine bereichernde Erfahrung sein. Gerade in Ferienzeiten sind Tierheime jedoch stark gebucht; also frühzeitig reservieren. Falls Sie Ihren Hund aus einem Tierheim adoptiert haben, so kann es für ihn unter Umständen aber eine belastende Erfahrung sein, wieder dahin zurückkehren zu müssen.



ACHTEN SIE AUF DAS WOHL IHRES HUNDES.

Auf keinen Fall dürfen Sie Ihren Hund alleine zu Hause lassen. Es reicht auch nicht, wenn während Ihrer Ferien ein Nachbar oder ein Tierbetreuer, ein sogenannter «Dogsitter», für Futter und Wasser sorgt.

UND DER HUND FÄHRT MIT ...

Wenn Sie Ihren Hund mitnehmen, müssen Sie die Reise nicht nur für sich und Ihre Mitreisenden vorbereiten, sondern ganz speziell auch für den Hund vieles beachten:

- Sind Hunde in der Ferienunterkunft/ am Strand erlaubt?
- Gibt es eine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht?
- Gibt es unterwegs oder im Zielland ein Einreiseverbot für sogenannte gefährliche Hunde?
- Bei Reisen ins Ausland sind Impf- und andere Vorschriften des Reiselandes zu beachten. Insbesondere ist bei allen Auslandsreisen (auch in die EU) eine Tollwutimpfung vorgeschrieben. Auskunft geben die jeweiligen diplomatischen Vertretungen dieser Länder.
- Bei Reisen in die EU und in andere Länder muss der Hund mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und einen Heimtierpass haben.
- Bei Flugreisen sind die Transportvorschriften der International Air Transport Association (IATA) zu beachten (www.iata.org).

- Wer in ein Tollwutland reist, muss sich schon vor der Abreise beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) um eine Bewilligung zur Rückreise in die Schweiz bemühen – sonst riskieren Sie, den Hund am Flughafen abgeben zu müssen.
- Achtung: An Rute oder Ohren coupierete Hunde dürfen nicht in die Schweiz eingeführt werden. Hunde mit angeborener Stummelrute benötigen einen entsprechenden Eintrag im Heimtierpass, um wieder einreisen zu können.

Detaillierte Auskunft über Grenzvorschriften der Schweiz bietet eine Onlinenhilfe des BLV: www.tierischreisen.ch.

WOHL DES HUNDES

- Im Auto muss der Hund so untergebracht sein, dass er den Fahrer nicht gefährden kann, sei das hinter einem Hundegitter oder in einer ihm vertrauten Transportbox.
- Sein Platz im Auto darf weder zu heiss noch zu kalt sein.
- Auf langen Autofahrten müssen Hunde regelmässig Wasser trinken können.
- Gönnen Sie Ihrem Hund regelmässige Zwischenhalte und kurze Spaziergänge, so dass er sich versäubern kann.
- Nicht überall ist das gewohnte Hundefutter erhältlich – nehmen Sie also einen ausreichenden Vorrat davon mit.

Ihr Hund ist in fremden Ländern unter Umständen ungewohnten Gefahren ausgesetzt:

- In warmen Ländern gibt es Parasiten und Krankheitserreger, die in der Schweiz nicht vorkommen, z. B. Dirofilariose, Leishmaniose, Ehrlichiose. Informieren Sie sich vor der Reise unbedingt frühzeitig bei Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt.
- Eine spezielle Gefahr ist die Tollwut, welche durch Bisse und Speichel übertragen wird. Die Schweiz ist dank jahrzehntelanger Bekämpfung frei von dieser tödlichen Infektionskrankheit. Infizierte Tiere müssen eingeschläfert werden. Lassen Sie Ihren Hund deshalb nicht mit einheimischen Hunden spielen und halten Sie Abstand zu streunenden Tieren! Bringen Sie keine Strassenhunde aus Risikogebieten mit nach Hause! Ein einziges Tier kann bei uns zahlreiche Tiere und Menschen gefährden. Informationen zum Tollwutrisiko in anderen Ländern finden Sie unter www.meinheimtier.ch.

Die BLV-Broschüre «Auf Reisen – Wichtiges über Tiere, Lebensmittel und Souvenirs» orientiert einfach und anschaulich über eine ganze Reihe von Reisetemen, auch über das Reisen mit Heimtieren. Bestellen Sie die Broschüre auf www.meinheimtier.ch.

UNFÄLLE MIT HUNDEN VERHINDERN

Wenn Sie einen Hund halten, übernehmen Sie damit auch eine rechtlich verantwortete Verantwortung: «Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet.» Das kommt vor allem dann zum Tragen, wenn es zu Unfällen mit Hunden kommt. Am besten beugt man ihnen vor. Einige wenige Grundsätze und Informationen leisten dazu schon einen wesentlichen Beitrag.

KRITISCHE SITUATIONEN

Hunde beißen selten und wenn sie es tun, dann vor allem andere Hunde. Für Menschen kann es vor allem in folgenden Situationen gefährlich werden:

- Wenn ein Hund ein Grundstück bewacht und Passanten seine Warnsignale wie Bellen, Knurren, Haaresträuben nicht beachten und weiter auf ihn zugehen.
- Wenn Hunde angebunden sind und deswegen nicht fliehen können.
- Wenn spielende Hunde Leute umrennen.
- Wenn Kinder vor Hunden wegrennen oder hinfallen und so manchmal deren Beutetrieb auslösen.
- Wenn Leute versuchen, raufende Hunde zu trennen.

Wenn Sie sich von einem Hund bedroht fühlen oder von ihm angegriffen werden, so helfen eine Reihe einfacher Verhaltenstipps, um die Lage zu entschärfen:

- Halten Sie an.
- Wenden Sie Ihren Blick und Ihren Körper vom Hund ab.
- Lassen Sie die Arme hängen.
- Atmen Sie tief durch.
- Gehen Sie langsam weg.

Falls Sie hingefallen sind, kugeln Sie sich ein, schützen Sie Ihren Nacken mit den Händen und bleiben Sie still. Der Hund verliert das Interesse an einer Person, die still und unbeweglich ist, und entfernt sich. Jede Bewegung hingegen zieht seine Aufmerksamkeit an.

HUNDE, VELOS, JOGGENDE

Wenn Sie joggend oder per Velo vergleichsweise schnell unterwegs sind, kann dies bei Hunden ein Verfolgungsverhalten auslösen. Es kann stärker sein als die Bereitschaft des Hundes, der Hundehalterin oder dem Hundehalter zu gehorchen. Als Hundehalter sollen Sie Ihren Hund daher frühzeitig zurückrufen, wenn Sie anderen Leuten begegnen. Und wenn Sie nicht sicher sind, dass Ihnen der Hund gehorcht, dann müssen Sie ihn an der Leine führen.

Um Zwischenfälle zu vermeiden, sollten Sie als Joggerin oder Velofahrer:

- sich früh genug bei den Hundehaltern bemerkbar machen. So haben diese Zeit, um ihren Hund herbeizurufen, solange Sie noch auf Distanz sind.
- stoppen, wenn Ihnen ein Hund nachrennt, und warten, bis der/die Besitzende ihn wieder unter Kontrolle hat.

KINDER UND HUNDE

Wenn Hunde Menschen beißen, dann sind häufig Kinder die Opfer, und dies häufig mit schwerwiegenden Folgen: Weil sie kleiner sind, werden Kinder viel öfter ins Gesicht oder in den Hals gebissen als erwachsene Menschen.

Solche Unfälle ereignen sich oft mit einem Hund, den das Kind kennt, mit dem es sogar im gleichen Haushalt lebt. Um dem vorzubeugen, darf ein kleines Kind auf keinen Fall mit dem Hund allein gelassen werden. Kinder sind noch nicht fähig, das Unwohlsein und die Warnsignale von Hunden, z.B. Lefzenlecken, Knurren oder Haaresträuben, zu erkennen und richtig darauf zu reagieren.

Sie als verantwortliche Erwachsene sollten den Kindern möglichst frühzeitig beibringen, den Hund an seinem Schlafplatz und beim Fressen in Ruhe zu lassen

KINDER UND HUNDE NICHT UNBEAUFSICHTIGT SPIELEN LASSEN.

und Drohsignale des Hundes augenblicklich zu respektieren. Kinder müssen auch möglichst früh lernen, dass Hunde keine Kuscheltiere sind, sondern Tiere, deren Bedürfnisse und Launen man kennen und respektieren muss, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Kinder spielen gerne mit Hunden oder wollen sie streicheln. Aber niemals soll sich ein Kind einem fremden Hund nähern, ohne die Besitzer um Erlaubnis zu fragen. Und die Besitzer sollen dabei bleiben, wenn das Kind mit dem Hund spielt. Hunde dürfen nicht gezwungen werden, sich streicheln zu lassen.

Wertvolle und kindergerechte Anregungen zu einem guten Umgang mit Hunden bietet die Broschüre «Tapsi, komm» des BLV (Bestellen auf www.blv.admin.ch/publikationen).

MELDEPFLICHT BEI UNFÄLLEN

Kommt es trotz Vorsicht dazu, dass ein Hund Menschen oder Tiere erheblich verletzt, oder ist das Tier besonders aggressiv, so müssen Tierärztinnen, Ärzte, Verantwortliche in Tierheimen, Zollorgane sowie Hundeausbildende dies von Gesetzes wegen dem kantonalen Veterinärdienst oder der Polizei melden.



DEN PASSENDEN HUND FINDEN

EINEN HUNDEKAUF SORGFÄLTIG VORBEREITEN

Sie müssen sich zum einen überlegen, ob Sie einen kleineren oder grösseren Hund möchten, ein reinrassiges Tier oder einen Mischling. Soll es ein Welpen aus einer Zucht sein oder ein erwachsener Hund aus einem Tierheim oder von privat, zum Beispiel wegen eines Umzugs, Todesfalls oder wegen einer Scheidung? Welches Wesen soll Ihr zukünftiger Hund haben: eher ruhig oder lebhaft, verspielt, temperamentvoll oder soll es ein Begleit- oder Wachhund sein? Neben Mischlingen gibt es mehr als 340 Hunderassen mit zum Teil sehr verschiedenen Eigenschaften. Während das Aussehen vor allem eine Sache der persönlichen Vorliebe ist, sollten Sie bei der Grösse bereits kritisch prüfen, wie viel Platz und Auslauf Sie Ihrem Vierbeiner bieten können. Das

Wichtigste ist jedoch, dass Sie die speziellen Wesensmerkmale der verschiedenen Rassen bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen. Jagd- oder Hütetrieb eines Hundes haben z.B. einen grossen Einfluss auf sein Verhalten im Alltag. In einzelnen Kantonen gibt es Listen mit verbotenen oder bewilligungspflichtigen Hunderassen, nämlich solche, denen besondere Aggressivität zugeschrieben wird. Die Bewilligungspflicht kann auch mit einer Leinen- und/oder einer Maulkorbpflicht verbunden sein. Auskunft dazu erteilt Ihnen der kantonale Veterinärdienst.

Von grosser Bedeutung ist, dass Sie Ihren Hund bei jemandem kaufen, zu dem Sie Vertrauen haben. Bis Sie einen passenden Hund gefunden haben, werden Sie wahrscheinlich mehrere Tierheime oder Zuchtstätten besuchen. Seriöse Tierheime und Züchter nehmen sich Zeit und beraten Sie offen und kompetent. Besuchen Sie den Hund, den sie erwerben möchten, mehrmals. Es ist wichtig, dass Sie sich kennenlernen. Und lassen Sie sich in Zuchtstätten die Mutterhündin zeigen.



Wenn Sie einen Hund aus einem seriösen Tierheim kaufen, sind erste Kontakte mit dem Hund besonders wichtig. Lassen Sie sich Zeit, den Hund kennenzulernen, und gehen Sie mit ihm ein paarmal spazieren, bevor Sie sich definitiv entscheiden. Tiere im Tierheim sind meist etwas älter. Sehr oft sind es sogenannte Verzichtshunde mit einer nur teilweise bekannten Vergangenheit, die nicht immer glücklich war. Das kann die Haltung solcher Tiere anspruchsvoll werden lassen. So oder so, geben Sie dem neuen Hund genügend Zeit, sich bei Ihnen einzuleben.

Hunde aus der Zucht übernehmen Sie meist im Alter von acht bis zehn Wochen. Das heisst, Sie haben noch grossen Einfluss auf deren Sozialisierung. Damit haben Sie auch eine grosse Verantwortung übernommen. Einerseits bedeutet es eine Menge Arbeit, andererseits braucht ein Welpen im neuen Heim genügend Ruhe und muss auch tagsüber ungestört schlafen können.

VORSICHT VOR UNSERIÖSEN ANGEBOTEN

Beim Kauf von Welpen ist Vorsicht geboten, wenn die Mutterhündin nicht da ist oder von ihrem Welpen weggesperrt gehalten wird. Verlangen Sie Dokumente

wie Impfzeugnis oder Heimtierpass, Gesundheitsatteste und allenfalls Abstammungsurkunden.

Meiden Sie auffallend günstige Angebote im Internet. Dahinter stecken zumeist tierschutzwidrige Massenproduktionen von Welpen. Diese sind oft verhaltensgestört und krank. Die Kosten, welche Sie beim Kauf sparen, werden Sie wahrscheinlich für zahlreiche Tierarztbesuche wieder ausgeben.

COUPIERTE HUNDE DÜRFEN NICHT IMPORTIERT WERDEN

Das Coupieren von Ohren und Schwanz ist in der Schweiz seit Jahren verboten. Auch der Import von Hunden mit couperten Ohren oder coupierter Rute (Schwanz) ist verboten.



HUND IM RECHT: STICHWORTVERZEICHNIS



Die Informationen dieser Broschüre entsprechen den gesetzlichen Grundlagen über die Haltung und den Umgang mit Hunden (Stand September 2015). Möchten Sie den genauen Wortlaut einzelner

Vorschriften nachschauen, so finden Sie den Rechtsverweis im unten stehenden Stichwortverzeichnis. Über www.meinheimtier.ch gelangen Sie zu den entsprechenden Rechtserlassen (Tierschutzver-

ordnung (TSchV), Tierseuchenverordnung (TSV) und Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Heimtieren (EDAV-Ht).

STICHWORTE

RECHTSVERWEIS

Anbindehaltung	Art. 71 Abs. 3 TSchV
Bewegung	Art. 71 TSchV
Boxenhaltung	Art. 72; Anh. 1 Tab. 10 TSchV
Coupiere	Art. 22 TSchV
Dressurgeräte, Hilfsmittel	Art. 76 TSchV
Erziehung, Korrekturmassnahmen	Art. 73 Abs. 2 TSchV
Heimtierpass	Art. 9 EDAV-Ht
Hundebetreuungsdienst	Art. 101/102 TSchV
Hundehalter/-in, Ausbildung	Art. 68 TSchV
Hundehalter/-in, Meldepflicht	Art. 17b TSV
Hundehalter/-in, Verantwortung	Art. 77 TSchV
Hundepension	Art. 101/102 TSchV
Maulkorb, Maulschlaufe	Art. 76 Abs. 5 TSchV
Mikrochip, Kennzeichnung	Art. 16 TSV; Art. 8 EDAV-Ht
Registrierung	Art. 17 TSV
Reisen mit Hunden	Art. 6–15 EDAV-Ht
Sachkundenachweis (SKN)	Art. 68 TSchV
Sozialisierung	Art. 73 Abs. 1 TSchV
Sozialkontakt	Art. 70 TSchV
Spazierdienst	Art. 101/102 TSchV
Tätowieren	Art. 15 Abs. 2 Bst. e TSchV; Art. 315f TSV
Vorfälle mit Hunden, Meldepflicht	Art. 78 TSchV
Welpen, Absetzalter	Art. 70 Abs. 4 TSchV
Zucht, Bestandeskontrolle	Art. 30 TSchV
Zucht, Bewilligungs- und Ausbildungspflicht	Art. 101/102 TSchV
Zucht, Selektion	Art. 28 TSchV
Zucht, Tierschutz beim Züchten	Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten
Zucht, Wolfskreuzungen	Art. 28 TSchV
Zwingerhaltung	Art. 72; Anh. 1 Tab. 10 TSchV

Kontakt

Tel. +41 (0)58 463 30 33

E-Mail: info@blv.admin.ch

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

www.blv.admin.ch

Gestaltung

Polyconsult AG, Bern

Bildnachweis

Getty Images, iStockphoto, Gaudenz Mischol

Vertrieb

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 341.415.D

November 2015